Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 113 (1968)

Heft: 47

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des Zürcher

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

21. November 1968, Nummer 16

Autor: Angele, K. / Seiler, F. / Sommer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZURICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

62. JAHRGANG

NUMMER 16

21. NOVEMBER 1968

Volkswahl der Lehrer

Stellungnahme des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins

A VORBEMERKUNGEN

- 1. Mit der Einreichung der Motion von Herrn Dr. Häberling im Kantonsrat wurde einmal mehr die Volkswahl der Lehrer zur Diskussion gestellt, ein Problem, das den Kantonalen Lehrerverein seit seiner Gründung in kürzern oder grössern Abständen immer wieder beschäftigt hat.
- 2. Da nicht damit zu rechnen ist, dass eine allfällige Aenderung lediglich des Wahlverfahrens der Begutachtung durch die Schulkapitel unterstellt wird, ersuchte der Vorstand des ZKLV mit Schreiben vom 17. Juni 1968 die Erziehungsdirektion um die Möglichkeit einer Stellungnahme, was ihm mit Schreiben vom 24. Juni 1968 zugebilligt wurde.
- 3. Wenn der Kantonalvorstand nach wie vor mit Nachdruck an der Volkswahl der Lehrer festhält, konnte er sich doch der Einsicht nicht verschliessen, dass in Kreisen der Bevölkerung, besonders in grösseren Gemeinden, gegen die bis zu jährlich zweimal durchzuführenden Neuwahlen und gegen die Bestätigungswahlen der Volksschullehrer eine gewisse Abneigung festgestellt werden muss. Er suchte deshalb nach einer Lösung, die die Stellung des Lehrers nicht tangierte, andererseits aber der Kritik Rechnung trägt. Dabei leistete eine im Jahre 1960 bei den Lehrervereinen der andern Kantone durchgeführte Umfrage wertvolle Dienste. Der Kantonalvorstand verschaffte sich zudem von den Erziehungsdirektionen der Kantone Bern und Thurgau die einschlägigen Gesetze und lud den Sekretär des Bernischen Lehrervereins zu einer Stellungnahme über die Auswirkungen der im Jahre 1952 eingeführten stillen Wiederwahl ein. Im weiteren ergab eine eingehende Aussprache mit den Präsidenten der Bezirkssektionen eine wertvolle Grundlage. Ebenso wurde das Geschäft mit den Lehrerkantonsräten und Vertretern der Lehrerschaft aus Gemeinden mit Grossem Gemeinderat besprochen.
- 4. Nachdem der Kantonalvorstand seine Stellungnahme erarbeitet hatte, benützte er die willkommene Gelegenheit, sie an einer Kapitelsversammlung im Bezirk Pfäffikon zur Diskussion zu stellen. Die informative Abstimmung nach der recht offen geführten Aussprache ergab eine eindeutige Unterstützung der Stellungnahme des Kantonalvorstandes.

Ebenso klar erklärten die Teilnehmer an einer Mitgliederversammlung im Bezirk Hinwil ihr Einverständnis.

5. Die Präsidentenkonferenz vom 27. September 1968 stellte sich einstimmig hinter die Stellungnahme des Vorstandes des Kantonalen Lehrervereins.

B STELLUNGNAHME ZU DEN MOTIONEN

1. Auftrag und Ziel der parlamentarischen Vorstösse Motion Dr. Häberling im Kantonsrat (25. 4. 68)

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat zuhanden einer Volksabstimmung Bericht und Vorlage über die Aenderung der massgebenden Vorschriften über die Wahl der Lehrer in dem Sinne zu unterbreiten, dass in Gemeinden mit Grossem Gemeinderat die Wahl der Lehrer durch dieses Organ erfolgt.»

Motion Dr. Specker im Kantonsrat (24. 6. 68)

«In Art. 13, Absatz 2, der revidierten Staatsverfassung vom 4. Dezember 1955 hat das Zürcher Volk für einzelne Wahlen, die umbestritten sind, die Schaffung eines Wahlverfahrens ohne Urnengang vorgesehen. Die anhaltende schlechte Stimmbeteiligung bei gewissen Wahlen lässt es im Interesse des Ansehens unserer Demokratie als angezeigt erscheinen, dem Souverän die Gelegenheit zu geben, sich über eine solche Entlastung des Stimmbürgers auszusprechen.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, diese Frage erneut zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag über eine Abänderung des Wahlgesetzes zu unterbreiten, wonach gewissen Bezirken und Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, für einzelne unbestrittene Wahlen auf dem Abstimmungswege ein vereinfachtes Wahlverfahren ohne Urnengang einzuführen.»

Ziel

Beide Motionen nehmen die mangelhafte Stimmbeteiligung zum Ausgangspunkt, leiten daraus ein fehlendes Interesse des Stimmbürgers ab und bezwecken durch eine Aenderung des Wahlverfahrens diesen «Leerlauf der Demokratie» zu beseitigen.

2. Auswirkungen der Motionen

Beschneidung der Rechte des Stimmbürgers

Die Verwirklichung der Motion Häberling würde eine ganz eindeutige Beschneidung der Rechte des Stimmbürgers nach sich ziehen. Ob dies in der gegenwärtigen Zeit opportun ist, ist eine politische Frage, zu der wir wohl als Bürger Stellung zu nehmen haben, die aber in dieser Untersuchung nicht berücksichtigt wird.

Immerhin erfordern zwei Gesichtspunkte auch aus dem Blickwinkel der Schule eine Stellungnahme:

- Es ist zu befürchten, dass die Ausschaltung des Souveräns bei den Lehrerwahlen ein Desinteresse des Stimmbürgers an Schulfragen nach sich ziehen könnte.
- Es erscheint stossend, dass die Stimmbürger wohl über Schulhausbauten zu befinden haben, aber in der Frage, wer in diesen Schulhäusern die Kinder unterrichtet und erzieht, von der Mitsprache ausgeschlossen werden.

Beeinflussung der gegenwärtigen Ordnung

Beide Motionen bezwecken lediglich eine Vereinfachung des Wahlmodus für den Stimmbürger. Daraus darf geschlossen werden, dass es in der stillschweigenden Absicht der Motionäre liegt, auf keinen Fall eine Aenderung in der Stellung der betroffenen Gremien hervorzurufen.

Die Motion Dr. Specker überlässt es durch ihren in allgemeiner Form gehaltenen Auftrag der Regierung, den Kreis der einer Aenderung zu unterstellenden Wahlen zu bestimmen, wohl aus der Ueberlegung heraus, dass nur eine eingehende Untersuchung durch die entsprechenden Instanzen die Gefahren von unbeabsichtigten Nebenwirkungen ausschalten könnte.

Im Gegensatz dazu beschränkt sich die Motion Dr. Häberling auf die Wahl der Volksschullehrer, in der Annahme, dass daraus kein Eingriff in die innere Ordnung der Volksschule resultiere. Wir können diese Ansicht nicht teilen, sondern sehen voraus, dass die Verwirklichung der Motion Dr. Häberling eine Aenderung der Stellung des Volksschullehrers nach sich ziehen würde:

– Die Uebertragung der Wahlbefugnis an eine nach parteipolitischen Gegebenheiten zusammengesetzte Behörde muss als Einbruch in das Wesen der neutralen Staatsschule bezeichnet werden, indem die offensichtliche Gefahr besteht, dass politische Ueberlegungen die Wahl beeinflussen können.

Demgegenüber wirkt die beträchtliche Zahl der keiner politischen Behörde angehörenden Stimmbürger bei einer Volkswahl als entpolitisierender Faktor.

- Als weitere negative Folge der reinen Behördewahl wird ein entscheidendes Abhängigkeitsverhältnis des Lehrers von der vorgesetzten Behörde entstehen, das nicht nur die freie Ausgestaltung der Lehrerpersönlichkeit hemmt, sondern vor allem auch die Mitarbeit der Lehrerschaft in der Schulpflege, selbst in organisatorischen Fragen, in Frage stellt.
- Die Wahl durch den Grossen Gemeinderat wirft die Frage auf, ob Lehrer noch als Mitglieder in diese Behörde oder in andere Organe der Gemeinde wie Rechnungsprüfungskommission, Baukommission usw. gewählt werden können. Im Falle, dass eine Unvereinbarkeit von Aemtern vorliegt, bedeutet dies eine unzumutbare Beschneidung der Rechte als Staatsbürger.
- Auf Grund einer Organisationsform der Gemeinde, die in keinem organischen Zusammenhang mit der zu schaffenden Ordnung steht, wird für den Stimmbürger und die Lehrerschaft zweierlei Recht geschaffen. Dies hätte auch zwei Lehrerkategorien zur Folge:
- die dem Volk gegenüber direkt verantwortlichen
 Lehrer in Gemeinden ohne Grossen Gemeinderat und
- die vom Grossen Gemeinderat gewählten «Lehrer-Beamten».

3. Stellungnahme des Kantonalvorstandes

Von der Schule aus gesehen, besteht kein Anlass, das Wahlverfahren der Volksschullehrer zu ändern.

Die gegenwärtige Regelung:

- begründet und gewährleistet die gedeihliche Entwicklung des zürcherischen Volksschulwesens;
- räumt der Gesamtheit der Stimmbürger und nicht nur einer Vertretung der politischen Parteien das Bestimmungsrecht ein;
- weist den Gemeindeschulpflegen durch das Antragsrecht die Kompetenzen als Aufsichts- und Kontrollorgan zu;
- verleiht dem Lehrer die notwendige Unabhängigkeit in seiner Schulführung und ermöglicht die verantwortungsbewusste Mitarbeit in der Schulpflege.

Sollte aus politischen Gründen der Schule eine Aenderung aufgezwungen werden, so ist, entsprechend der Zielsetzung der beiden Motionen, darauf Bedacht zu nehmen, dass lediglich das Wahlverfahren abgeändert, keinesfalls aber die Stellung des Lehrers betroffen wird.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass

- die Rechte des Stimmbürgers nicht geschmälert werden,
- die Lehrerwahlen nicht in das Spielfeld der Parteipolitik geraten,
- die Mitarbeit der Lehrerschaft in den Gemeindeschulpflegen nicht gefährdet wird,
- der Lehrer nicht durch die Vorschriften der Unvereinbarkeit von Aemtern in seinen politischen Rechten eingeschränkt wird,
- die Lehrer in sämtlichen Gemeinden dem gleichen Wahlverfahren unterstehen.

4. Alternativlösung zum heutigen Wahlverfahren

Während wir die Motion Häberling ablehnen, könnten wir uns mit einer Abänderung des Wahlgesetzes im Sinne der Motion Dr. Specker einverstanden erklären. Stille Wahlen ohne Urnengang sind möglich in Fällen, wo hinsichtlich Personen und Anzahl der zu Wählenden keine Alternative vorliegen. Für Lehrerwahlen schlagen wir hierbei den folgenden Modus vor:

Bestätigungswahlen

Spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtsdauer beschliesst die Schulpflege, ob sie den Stimmberechtigten Bestätigung vorschlagen will, wobei der Entscheid der Lehrerschaft mitzuteilen ist.

Der Antrag der Schulpflege ist zu veröffentlichen. Die Lehrer sind auf eine neue Amtsdauer bestätigt, sofern nicht innerhalb einer bestimmten Frist vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an gerechnet, eine noch festzusetzende Zahl von Stimmberechtigten das Begehren auf Anordnung einer Urnenwahl verlangt (in Anlehnung an § 42 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 6. Juni 1926).

Beschliesst die Schulpflege, den Stimmberechtigten den Antrag auf Nichtbestätigung eines oder mehrerer Lehrer zu stellen oder liegt ein Begehren der Stimmberechtigten auf Urnenwahl vor, findet diese für die gesamte Lehrerschaft der Gemeinde gemäss den heute gültigen §§ 117 und 118 des Wahlgesetzes statt.

Mit diesem Vorschlag bleibt die Kompetenz der Wahl eindeutig beim Stimmbürger, die Stellung der Lehrerschaft wird nicht beeinträchtigt.

Neuwahlen

Es muss davon ausgegangen werden, dass

- der Stimmbürger, im Gegensatz zu den Bestätigungswahlen, in der Regel für seinen Wahlentscheid auf die Empfehlung der Schulpflege angewiesen ist,
- die bis zu j\u00e4hrlich zweimal vorzunehmenden Neuwahlen den Wahlkalender verh\u00e4ltnism\u00e4ssig stark belasten,
- gemäss § 115 des Wahlgesetzes der Stimmbürger das Recht besitzt, auch andere als die von der Schulpflege vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen.

Wir schlagen deshalb vor, dass auch Neuwahlen analog dem Vorgehen bei Bestätigungswahlen durchgeführt werden.

Mit der den Stimmberechtigten dadurch eingeräumten Möglichkeiten auf Urnenwahl des Lehrers bewahren sich die Stimmbürger das Recht, einen andern als den von der Schulpflege vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen.

Gleiche Wahlart im ganzen Kanton

Die Motion Dr. Specker will nur «gewissen Bezirken und Gemeinden» die Möglichkeit einräumen, stille Wahlen durchzuführen. Um aber nicht ungleiches Recht zu schaffen, wäre eine allfällige Aenderung des Wahlverfahrens für die Volksschullehrer für den ganzen Kanton als obligatorisch zu erklären.

Für den Vorstand des ZKLV der Präsident: F. Seiler der Aktuar: K. Angele

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN: 23. AUGUST BIS 2. OKTOBER 1968

Die Mittelschule Bülach, Fragen der Weiterbildung und grundsätzliche Ueberlegungen zum Lehrplan standen im Vordergrund der Vorstandstätigkeit im Berichtsquartal.

Mittelschule Bülach

Am 30. September hat der Kantonsrat die Errichtung einer Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach beschlossen. Wir begrüssen ganz besonders, dass diese Schule auch ein Gymnasium II führen wird, welches Sekundarschülern den Weg zu einer Gymnasialmatur öffnet. Ob in Bülach ein Unterseminar mit Anschluss an die 3. Sekundarklasse oder eine Lehramtsschule, anschliessend an die 2. Sekundarklasse, zu schaffen ist, wurde vorläufig noch nicht entschieden. Auch die erstmals für eine kantonale Schule vorgesehene Frauenbildungsabteilung kann nur begrüsst werden.

Aussprache mit ZKLV-Vertretung

Der neue Präsident des ZKLV, Herr F. Seiler, hat die erfreuliche Initiative ergriffen, sich direkt durch die Vorstände der Stufenkonferenz über deren spezifische Probleme orientieren zu lassen. An einer Aussprache nahmen teil vom ZKLV der Präsident und die Kollegen A. Wynistorf und H. Egli, von der SKZ der gesamte Vorstand.

Als Hauptprobleme wurden unsererseits besonders dargelegt:

a) Das Verhältnis zwischen Sekundar- und Mittelschule

Einerseits beschäftigt uns der Anschluss an Mittelschulen, die organisch an die Sekundarschule anschliessen sollten. Andererseits stellen wir fest, dass das Gymnasium zunehmend mit Schülern belastet wird, die nach sechs Jahren Volksschule noch nicht in der Lage sind, eine Mittelschule ordnungsgemäss zu durchlaufen. Es häufen sich die Fälle, wo die Schüler in Schwierigkeiten geraten und – z. B. durch Uebergangsklassen – auf einen anderen Weg geführt werden müssen.

b) Lehrplanfragen

Es werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie unsere Schule den verschiedenen Begabungstypen noch besser gerecht werden könnte. Es geschieht dies in der Absicht, Klarheit für die bevorstehende Bereinigung des Lehrplanes zu gewinnen, aber auch, um gewappnet zu sein, wenn auf Grund der Maturitätsanerkennungsverordnung Forderungen an uns gestellt würden.

Mit den Vertretern des ZKLV sind wir der Ansicht, dass die Zusammenarbeit zwischen Stufenkonferenzen und Kantonalem Lehrerverein vertieft werden sollte.

Volksschulstatistik

In der Volksschulstatistik 1966/67 sind viele interessante Zahlen enthalten. Immerhin möchten wir für eine nächste statistische Auswertung einige Wünsche anmelden.

Die Feststellung, dass die Sekundarschule früher bis 74 Prozent aller Oberstufenschüler aufzunehmen hatte, erweckt einen falschen Eindruck. Ungefähr 70 Prozent betrug der Gesamtbestand aller drei Klassen der Sekundarschule. Rund 30 Prozent entfielen auf die frühere Primaroberstufe, welche aber nur zwei Klassen umfasste. Ein zutreffendes Bild erhält man nur, wenn die definitiv in die Sekundarschule aufgenommenen Schüler in Relation zur Gesamtzahl der Sechstklässler gebracht werden.

Diese Auskünfte sollte eine künftige Statistik geben können. Sie müsste aufzeigen, wie die Schüler nach der Bewährungszeit auf die einzelnen Abteilungen der Oberstufe verteilt sind. Desgleichen müsste bei den Mittelschulen die Zahl der definitiv aufgenommenen Schüler ersichtlich sein. Wünschenswert wäre auch eine Sonderung der aus der Sekundarschule an die Mittelschule übertretenden Schüler nach Maturitäts- und Diplommittelschulen.

Weiterbildungsveranstaltungen

Im Zeichenkurs vermittelte Kollege J. Schnetzer, Zürich, in knapper Zeit eine Vielzahl von Anregungen zum Thema Stilleben. Die rund 100 Teilnehmer konnten sich dank mustergültiger Organisation selbst in jeder der gezeigten Techniken kurz üben.

Der pädagogisch-psychologische Ferienkurs in Zuoz mit den Universitätsprofessoren L. Weber und K. Widmer, Zürich, und Th. Herrmann, Marburg, vermittelte den 24 Teilnehmern fruchtbare Impulse für eine leistungsfördernde Erziehungsarbeit.

Der Vorstand ist über das Echo, welches die bisherigen Weiterbildungsveranstaltungen gefunden haben, sehr erfreut. Er sieht, dass sie einem Bedürfnis entsprechen. Daher wird auch für das kommende Jahr ein vielfältiges Programm vorgesehen, um einen möglichst breiten Kollegenkreis anzusprechen.

Die Präsidentenkonferenz vom 3. Oktober befasste sich vor allem mit der Mittelschule Bülach und dem Allgemeinproblem Sekundarschule-Mittelschule. Ausführlich wurden Grundsatzfragen zum Lehrplan erörtert.

J. Sommer

Verzeichnis der Vorstände des ZKLV und verwandter Organisationen

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Präsident: Fritz Seiler, RL, Hägelerweg 5, 8055 Zürich, Tel. (051) 33 79 74

Vizeprüsident: Max Suter, PL, Frankentalerstr. 16, 8049 Zürich, Tel. (051) 56 80 68

Quästor: Ernst Schneider, RL, Gartenstrasse, 8330 Pfäffikon, Tel. (051) 97 55 71

Protokollaktuar: Viktor Lippuner, RL, Dörfli,

8608 Bubikon, Tel. (055) 4 94 56 Korrespondenzaktuar: Konrad Angele, PL,

Alpenblickstr. 81, 8810 Horgen, Tel. (051) 82 56 28

Presse, Mitgliederwerbung: Karl Schaub, PL, Moosstr. 45, 8038 Zürich, Tel. (051) 45 49 52

Besoldungsstatistik, Versicherungsfragen: Arthur Wynistorf, SL, Sonnenbergstr. 31, 8488 Turbenthal, Tel. (052) 45 11 84 Redaktion Pädagogischer Beobachter: Heinz Egli, SL, Nadelstr. 22, 8706 Feldmeilen, Tel. (051) 73 27 49 Mitgliederkontrolle, Archiv: Rosmarie Lampert, PL, Ottostr. 16, 8005 Zürich, Tel. (051) 42 17 14 Sekretariat: Frau Elsi Suter, Frankentalerstr. 16, 8049 Zürich

Synodalvorstand

Präsident: Frei Walter, Seeblickstr. 8, 8610 Uster, Tel. (051) 87 19 26

Vizepräsident: Seiler Friedrich, Lindenweg 5, 8122 Pfaffhausen, Tel. (051) 85 33 98

Aktuar: Dr. Walter Kronbichler, Zurlindenstr. 295, 8003 Zürich, Tel. (051) 52 52 82

Elementarlehrerkonferenz

Präsident: Redmann Armin, Marchwartstr. 42, 8038 Zürich, Tel. (051) 45 26 15

Vizepräsidentin: Sigg Dora, Winterthurerstr. 81, 8006 Zürich Protokollaktuar: Witzig Hermann, Pfannenstielstr. 16, 8706 Meilen

Korrespondenzaktuar: Wegmann Walter, Tollwiesstr. 22, 8700 Küsnacht

Quästorin: Blumenstein Liselotte, Moosstr. 39, 8038 Zürich Beisitzerin: Frauenfelder Rosmarie, Zielstr. 20,

8400 Winterthur

Verlagsleiter: Stabinger Erwin, Langgasse 45, 8400 Winterthur

Mittelstufenkonferenz

Präsident: Joss Hannes, Möttelistr. 36, 8400 Winterthur, Tel. (052) 22 05 65, Schulhaus Geiselweid, Tel. 22 29 11

Vizepräsident: Von der Mühll Heinrich, Sunnegüetli, 8353 Elgg, Tel. (052) 47 28 10, Schulhaus «im See» Tel. 47 29 40

Korrespondenzaktuar u. Drucksachen: Müller Hans-Rudolf, Rütihofstr. 38, 8400 Winterthur, Tel. (052) 23 69 67

Protokollaktuar: Aeschlimann Beny, Rietholzstr. 15, 8125 Zollikerberg, Tel. (051) 63 61 65

Quästor: Brändli Hansjörg, bei der Kirche, 8479 Waltalingen, Tel. (054) 9 14 51

Tagungen und Kurse: Sandoz Jean, Waidfussweg 57, 8037 Zürich, Tel. (051) 44 94 14, Schulhaus Nordstrasse, Tel. 42 72 07

Presse und Mitgliederwerbung: Müller Johannes, Haldenholz 3, 8340 Hinwil, Tel. (051) 78 10 16

Verlagsleiter: Frau B. Brändli, bei der Kirche, 8479 Waltalingen, Tel. (054) 9 14 51

Mitgliederkontrolle: Lauffer Felix, Am Schützenweiher 20, 8400 Winterthur, Tel. (052) 22 54 36

Oberschul- und Reallehrerkonferenz

Vorstand

Präsident: Römer Fritz, Poststr. 333, 8166 Niederweningen, Tel. (051) 94 33 77

Vizepräsident: Gubelmann Richard, Kirchenackerweg 11, 8050 Zürich

Korrespondenzaktuar: Wartmann Hans, Hirsächerstr. 6, 8907 Wettswil

Protokollaktuar: Brauchli Roland, Schulstrasse, 8624 Grüt Quästor: Rubin Jean, Oststr. 22, 8400 Winterthur Presse: Graf Hansjörg, Mutschellenstr. 188, 8038 Zürich Oberschulvertreter: Gysin Walter, Hogerwiesenstr. 1,

8104 Weiningen

Verlag Vertriebsstelle: Grob Heinz, Albisriederstr. 171, 8047 Zürich Oberschulsektion

Präsident: Buck Hans, Gmeindmatt, 8634 Hombrechtikon

Sekundarlehrerkonferenz

Präsident: Siegfried Jules, Weinmanngasse 30, 8700 Küsnacht, Tel. (051) 90 46 80

Vizepräsident: Sommer Jakob, Ferchacherstr. 6, 8636 Wald Aktuar: Reutener Hans, in Gugelreben, 8912 Obfelden Protokollführer: Diener Max, altes Schulhaus,

8427 Freienstein

Quästor: Ziegler Peter, Zürcherstr. 186, 8406 Winterthur Mitgliederkontrolle: Diener Markus, 8476 Unterstammheim Presse: Bohren Alfred, Regensdorferstr. 142, 8049 Zürich Beisitzer: Greuter Hans, Nidelbadstr. 4b, 8802 Kilchberg Zweidler Hans, Birmensdorferstr. 636, 8055 Zürich Verlagsleiter: Gysi Max, Loorstr. 14, 8400 Winterthur

Sonderklassenlehrerkonferenz

Präsident: Ernst Fischer, Schulstr. 10, 8708 Männedorf Tel. (051) 74 20 97

Vizepräsident: Hans Seiler, Strickhofstr. 8, 8057 Zürich Protokollaktuar: Franz Farrèr, Bachtelweg 1, 8600 Dübendorf

Korrespondenzaktuar: Ferdi Vock, Obertilistr. 11, 8134 Adliswil

Quästor: Heinrich Peter, Stadlerstr. 53, 8404 Winterthur Obmann der Konferenzarbeitsgemeinschaft: Karl Hauser, Zelgstr. 5, 8630 Rüti

Koordination: Gret Bucher, im Diener, 8353 Elgg

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnen-Verein

Präsidentin: Frl. Vreni Schnydrig, Gartenstr. 1215, 8910 Affoltern a. A., Tel. (051) 99 46 52

Vizepräsidentin: Frl. Heidi Egli, Witikonerstr. 494, 8053 Zürich, Tel. (051) 53 12 48

Aktuarin: Frau Nelly Steffen, Bannhalde 3, 8307 Effretikon, Tel. (052) 32 20 42

Kassierin: Frl. Margrith Pfister, Sonnenheim, 8634 Hombrechtikon, Tel. (055) 5 13 32

Mutationssekretärin: Frl. Ruth Keinath, Kirchweg, 8165 Oberweningen, Tel. (051) 94 36 79

Besoldungsstatistikerin: Frl. Susanne Landis, Aegertlistr. 1, 8800 Thalwil, Tel. (051) 92 03 26

Beisitzerinnen: Frl. Theres Thalmann, Brühlbergstr. 79, 8400 Winterthur, Tel. (052) 23 19 06 Frl. Maja Schneider, Schöneichstr. 30, 8620 Wetzikon,

Tel. (051) 77 10 12, Frl. Ida Florin, Regensdorferstr. 64, 8049 Zürich, Tel. (051) 56 99 71, Frl. Ruth Isler, Hirslanderstr. 33, 8032 Zürich, Tel. (051) 53 54 33

Kantonale Konferenz der Haushaltungslehrerinnen

Präsidentin: Frl. E. Müller, Dietlikerstr. 35, 8302 Kloten, Tel. (051) 84 29 44

Vizepräsidentin: Frau M. Zehnder-Mörgeli, Bacheggliweg 30, 8405 Winterthur

Aktuarin: Frl. Lore Wyler, Wibichstr. 76, 8037 Zürich Kassierin: Frl. V. Diener, Florastr. 47, 8610 Uster Beisitzerin: Frl. Th. Frauenfelder, Bergstr. 9, 8902 Urdorf

Mittelschullehrerverband

Präsident: Dr. H. Keller, Rainstrasse, 8108 Dällikon, Tel. (051) 71 61 49

Vizepräsident: Prof. Dr. H. Marti, Bungertweg 1, 8700 Küsnacht

Korrespondenzaktuar: Prof. W. Bauert, Böcklinstr. 33, 8032 Zürich

Protokollaktuar: Prof. Dr. A. Saxer, Letten, 8623 Wetzikon-Kempten

Quästor: K. Köppel, Clausiusstr. 74, 8006 Zürich

Verband der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich

Präsident: Dr. Jacques Altmann, Bünishoferstr. 134, 8706 Feldmeilen, Tel. (051) 73 29 25